

I-7/1 JHP

Heppenheim, 21.02.2025

Frau Hamp und Frau Pfaff

Thema: Auftrag aus dem Jugendhilfeausschuss vom 26.06.2024 an die dafür gebildete Unterarbeitsgruppe:

Weiterarbeit am Positionspapier der AG 78 von 2019

Unter-Arbeitsgruppe des Jugendhilfeausschusses: Herr Lauer (Vorsitzender des JHA, DW), Frau Reiniger (Caritas), Frau Krapp (Grüne), Herr Hofmann (Polizei), Frau Pfaff und Frau Hamp (Jugendhilfeplanung)

Die Unterarbeitsgruppe des Jugendhilfeausschusses nahm am 09.10.2024 die Arbeit auf. Der Hintergrund zur Entstehung des Positionspapiers wurde erläutert (Herr Lauer), die Arbeitsgruppe hat mit der Sichtung der Thesen im Positionspapier begonnen.

Bis zum zweiten Termin der UAG, am 29.11.2024, hat die Jugendhilfeplanung, Frau Pfaff und Frau Hamp, bei der Weiterarbeit zum Thema festgestellt, dass die damaligen Thesen heute so nicht mehr aktuell sind und das Thesenpapier somit nicht mehr als Basispapier zur Weiterarbeit dienen kann.

Begründung: das seinerzeitige Thesenpapier basiert besonders auf den Erfahrungen der in der AG 78 organisierten Jugendhelfeträger aus der Flüchtlingskrise 2015 und der parallel stattfindenden starken Steigerung der Fallzahlen im Bereich der Eingliederungshilfe gemäß § 35a SGB VIII. Es wird eine Fokussierung auf medizinische Diagnosestellungen und eine daraus resultierende Verstärkung der Lenkungswirkung hin zu Individualhilfen in der Jugendhilfe konstatiert. Der Bereich der Förderung von Kindern- und Jugendlichen sei in der Folge zurückgedrängt worden und müsse demzufolge gestärkt werden.

Die Jugendhilfeplanerinnen haben das seinerzeitige Thesenpapier im Hinblick auf die Passung zum heutigen Status Quo der Jugendhilfe überprüft. Bewertungsgrundlagen sind zum einen die gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen im Zeitraum von 2019 bis 2023 und deren Auswirkungen auf die Jugendhilfe im Kreis Bergstraße sowie die Entwicklungen der Fallzahlen bzw. der Aktionen in der Jugendhilfe im Kreis Bergstraße. Davon ausgehend wurde ein neues Positionspapier entwickelt:

Arbeitspapier – Entwurf -

Positionspapier zur Situation der Jugendhilfe im Kreis Bergstraße

als

Informationsgrundlage an den Jugendhilfeausschuss

Ausgehend vom seinerzeitigen Thesenpapier der AG 78 von 2019, wurde in der UAG des JHA Folgendes erarbeitet:

Das seinerzeitige **Thesenpapier der AG 78 von 2019** fasst die damaligen Bewältigungsaufgaben der Jugendhilfe zusammen und baut inhaltlich auf dem damaligen Erfahrungsstand auf. Besondere Vorkommnisse wie zum Beispiel die Flüchtlingskrise **2015** und die eklatante Fallzahlensteigerung im Bereich der Eingliederungshilfen nach §35a SGB VIII als Individualleistung waren besonders prägend in der Jugendhilfe. Im Thesenpapier ist ein Plädoyer der beteiligten freien Träger der Jugendhilfe enthalten, einen Prozess des Umdenkens zu starten: weg von Diagnosen und teuren Individualhilfen, hin zu präventiver Förderung von Kindern- und Jugendlichen.

Im **Betrachtungszeitraum von 2019 bis 2023** fanden gesamtgesellschaftliche Krisen- und Veränderungsprozesse statt, mit unmittelbarer Auswirkung auf die Jugendhilfe: die sich zuspitzende Klimakrise und Nachhaltigkeitsdebatte, die Corona Pandemie und Corona Folgen, die Energiekrise, Kriege (Ukraine, Israel), erneute Flüchtlingsströme, Preissteigerungen, Fachkräftemangel, weiterhin ansteigende Anzahl Pflegebedürftiger, gesellschaftliche Transformationsprozesse wie Digitalisierung, Entbürokratisierung, Klimaneutralität, Inklusion, das neue Kinder- und Jugendstärkungsgesetz und nicht zuletzt die aktuelle innenpolitische Krise reihen sich gleichsam ohne Pause aneinander.

Das neue Kinder- und Jugendstärkungsgesetz regelt seit **2021** u.a. sehr deutlich die Sozialraumorientierung und unter anderem die Inklusion und die Stärkung der sogenannten Careleaver (junge Volljährige). Es konkretisiert die Anforderungen an die Hilfeplanung und die Schutzkonzepte im Pflegekinderdienst und die Selbstbestimmung der jungen Menschen. Die Anforderungen an die öffentliche Jugendhilfe und die Träger sind gestiegen, sie sind vielfältiger, umfassender und fachlich weiter entwickelt. In einigen Bereichen fordern die gesetzlich verankerten Paradigmenwechsel zusätzliche Ressourcen im personellen und im finanziellen Bereich – Stichworte z.B. Fachkräftemangel und Haushalt. Insgesamt wurden durch das KJSG die Zielgruppen der Jugendhilfe erweitert und die Kooperationsanforderungen erhöht.

Die neuen und veränderten gesamtgesellschaftlichen Herausforderungen sind nicht allein von der Jugendhilfe zu bewältigen. Erhöhte Herausforderungen (ver-)brauchen erhöhte Ressourcen. Familien sind hiervon besonders betroffen. Gleichzeitig betrifft dies alle sozialen Systeme, die zunehmend überbelastet sind. Bei nachlassender Wirtschaftsleistung in Deutschland werden die Leistungsfähigkeit und die Belastbarkeit der Sozialsysteme künftig fraglich sein.

Was leistet Jugendhilfe aktuell im Kreis Bergstraße:

Der haushalterische Aufwand der Jugendhilfe hat sich von **2019 auf 2023** nahezu verdoppelt (2019 Aufwand ca. 64 Mio. € / 2023 ca. 112 Mio. €) während die Erträge um 44 % stiegen (von ca. 25 Mio. € auf 36 Mio. €). Jugendhilfeleistungen werden stärker in Anspruch genommen: den Anstieg der Entwicklungen aller begonnenen, beendeten und laufenden Aktionen/Maßnahmen gemäß SGB VIII im Bereich der Transferleistungen, Hilfen zur Erziehung gem. §§ 27 ff SGB VIII skizzieren die Abbildungen 1 und 2. Wurden im Jahr 2019 noch 1.673 Maßnahmen/Aktionen begonnen, waren es 2023 bereits 2.048 mit einer weiter steigenden Tendenz. In Prozent ausgedrückt heißt das, dass unter der Annahme von 2019 als Basisjahr (100%) im Jahr 2023 bereits rund 130% Hilfen begonnen wurden. Der Bereich der beendeten Maßnahmen stieg im Berichtszeitraum um + 22%, die laufenden Aktionen um ca. + 45%. Eine stetige Verlängerung der Laufzeiten ist deutlich zu erkennen.

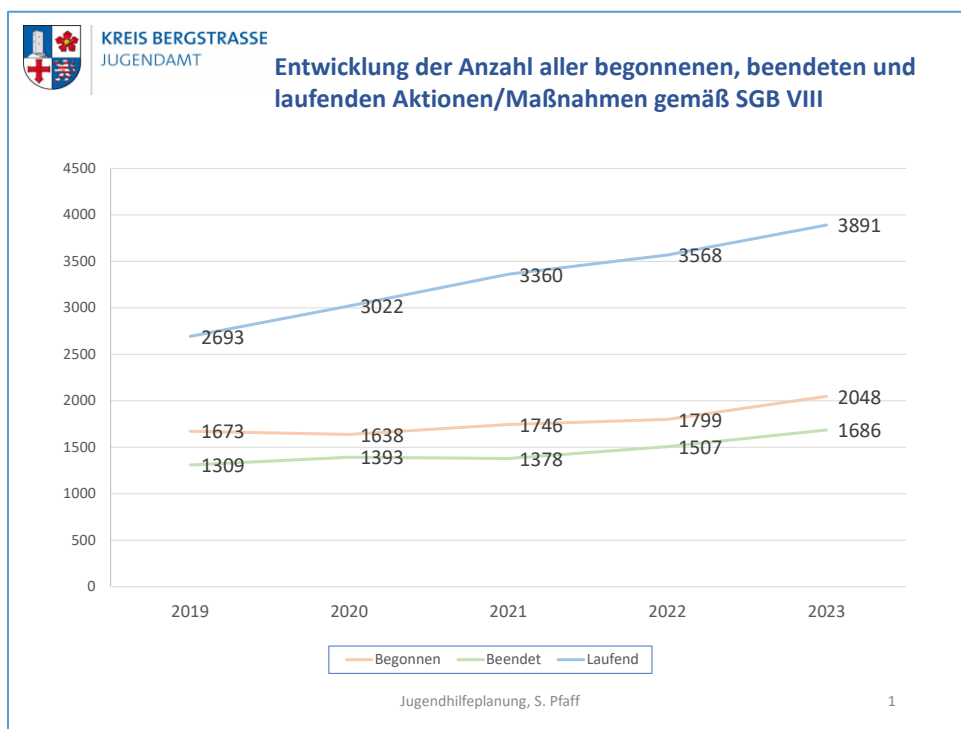


Abbildung 1: Entwicklung der Anzahl der Aktionen HzE, begonnen, beendet, laufend 2019 bis 2023
Zahlen: Jugendamt Kreis Bergstraße, eigene Berechnung

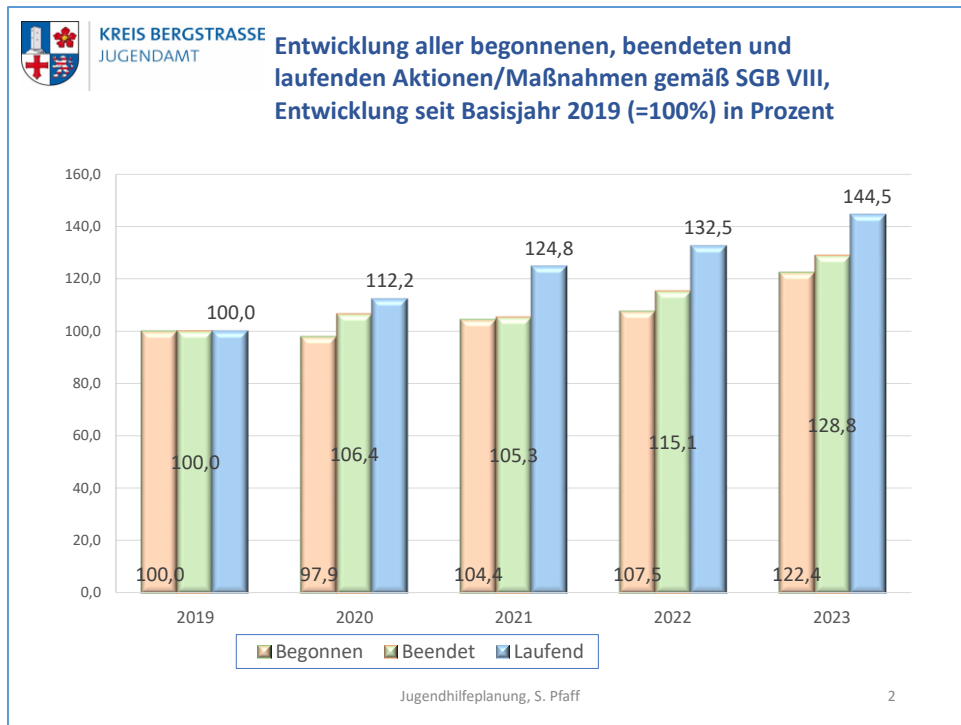


Abbildung 2: Entwicklung der Aktionen HzE, begonnen, beendet, laufend in Prozent 2019 bis 2023, Zahlen: Jugendamt Kreis Bergstraße, eigene Berechnung

Im Gesamthaushalt der Jugendhilfe sind diverse Produkte inkludiert. Abbildung 3 stellt die Entwicklung des Teilbereichs der Transferaufwendungen HzE gemäß §§ 16-35 SGB VIII und den Zuweisungen, Zuschüssen und Zuwendungen dar (Produkte: 3151-3190). Der Bereich der Zuwendungen für Förderung von Kindern und Jugendlichen wächst mit und liegt unverändert bei ca. 8% bis 10% der Transferaufwendungen für HzE gemäß §§ 16-35 SGB VIII.

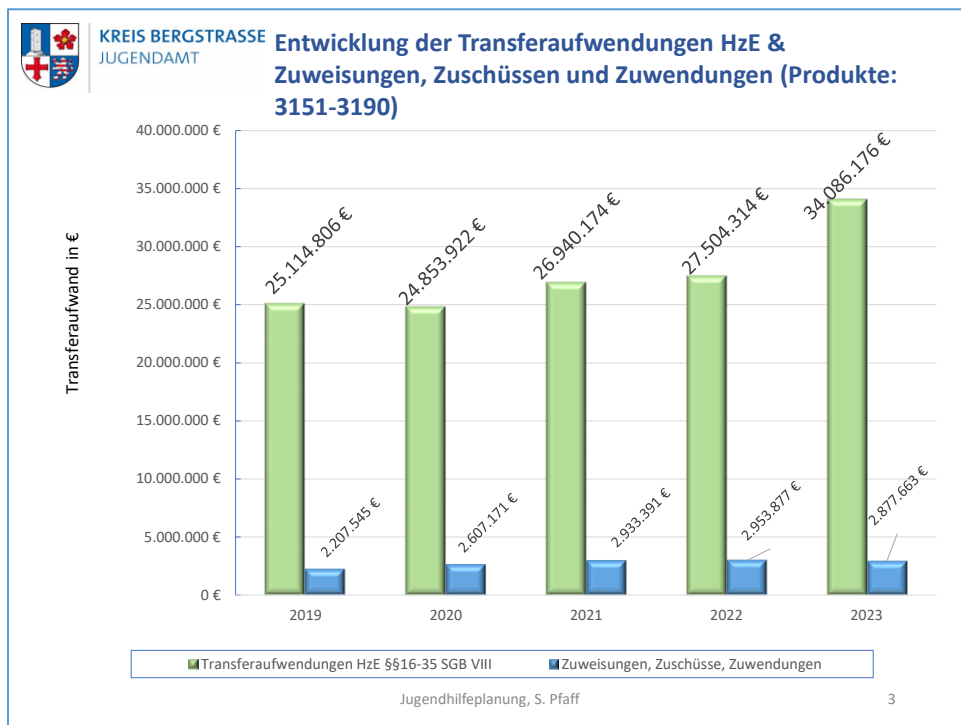


Abbildung 3: Anteil der Zuwendungen an Transferaufwendungen HzE 2019 bis 2023
Zahlen: Jugendamt Kreis Bergstraße, eigene Berechnungen

Das Jugendamt des Kreises Bergstraße erbringt vielfältige Leistungen im Bereich Förderung von Kindern und Jugendlichen, dies sind zum Beispiel:

- Frühe Hilfen
- Frühförderung
- Jugendförderung
- Jugendberufshilfe (OloV)
- Jugendverbandsarbeit
- Jugendbildung (Kreisjugendbildungswerk)
- Jugendsozialarbeit
- Schulsozialarbeit (HELP)
- Erziehungsberatungsstellen
- Familienbildung
- Elterntrainings
- Familienrat
- Beratung in Schule und Kita
- Sprung-Chance

Zudem werden weitere einzelne Angebote und Träger gefördert und unterstützt.

Ausgewählte Entwicklungen aus den Bereichen Beratung und Eingliederungshilfe:

Die Fallzahlen der **Beratungsleistungen gemäß der §§ 16 bis 18 SGB VIII**, allgemeine Förderung in der Erziehung, Trennungs- und Scheidungsberatung und Umgangsberatung, die nicht zum Bereich der Hilfen zur Erziehung gehören, sind im Kreis Bergstraße im Zeitraum seit 2019 gestiegen (vgl. Abbildung 4), und werden zu einem großen Teil von den Erziehungsberatungsstellen geleistet.

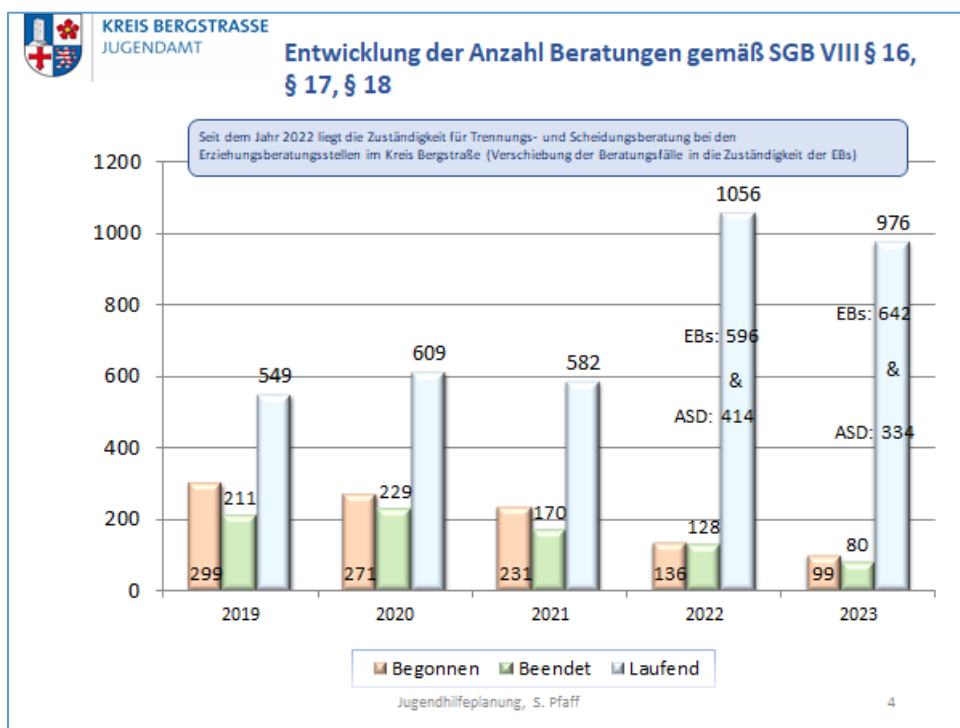


Abbildung 4: Entwicklung der Anzahl Beratungen §§ 16 bis 18 SGB VIII 2019 bis 2023

Zahlen: Jugendamt Kreis Bergstraße, eigene Berechnung

Die Fallzahlen im Bereich der laufenden **ambulant** **Eingliederungshilfen** sind im Zeitraum von 2019 bis 2023 deutlich gestiegen (vgl. Abbildung 5). Liefen 2019 noch 215 ambulante Maßnahmen gemäß § 35a SGB VIII, stieg deren Anzahl im Jahr 2023 auf 407. Wir sehen hier einen Anstieg von +100 %, der sich bedingt durch die Zielgruppenerweiterung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes und der weiter zunehmenden Praxis „Jugendhilfe als Ausfallbürge für andere Systeme (besonders Schule)“ zu nutzen, weiter erhöhen wird. Da Schulen eine Beschulung in einer Regelschule erkennbar häufiger nur mit Eingliederungshilfen zulassen, kommt es zum einen zu einer verstärkten Beantragung dieser Hilfen und zum anderen zu einer Laufzeitverlängerung, da die Probleme sich nur äußerst selten gänzlich auflösen.

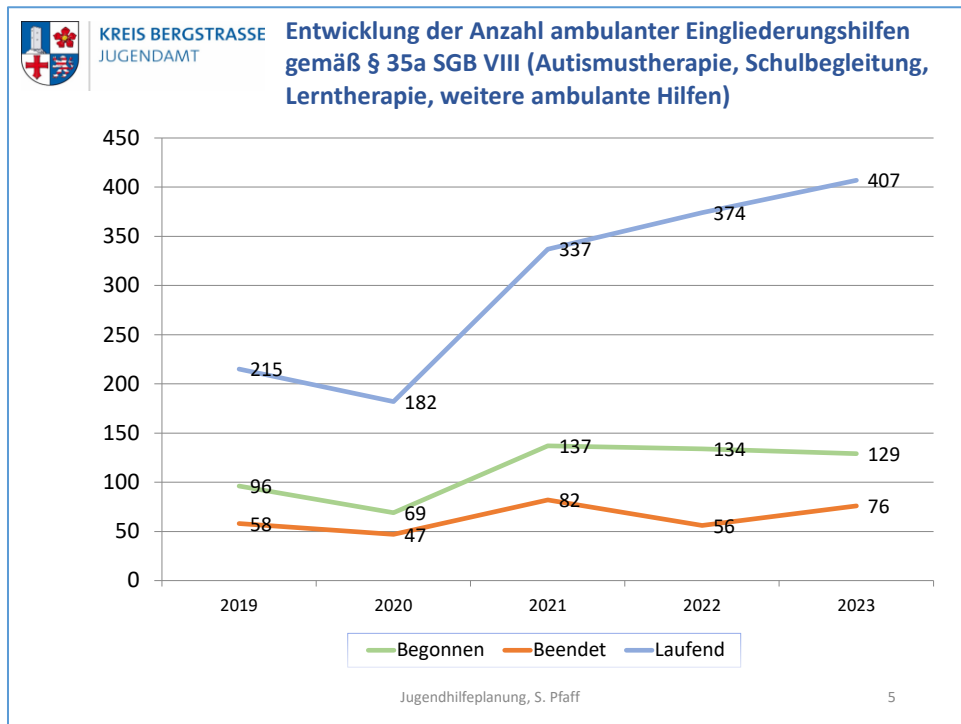


Abbildung 5: Entwicklung Anzahl Eingliederungshilfen ambulant gemäß § 35a SGB VIII 2019 bis 2023, Zahlen: Jugendamt Kreis Bergstraße, eigene Berechnung

Veränderung jugendhilferelevanter gesellschaftlicher Rahmenbedingungen

Die Bewertung der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung, sowie neue Zielgruppen der Jugendhilfe durch das KJSG und damit verbunden der eklatante Anstieg der Fallzahlen im Jugendamt des Kreises Bergstraße determiniert eine Zunahme der Bewältigungsaufgaben.

Geht man der Fragestellung des ursprünglichen Thesenpapiers nach, dass eine Ausweitung hin zur stärker **sozialräumlich orientierten präventiven Jugendhilfe** die Steigerung der Fallzahlen abfedern könnte – so ist zunächst festzuhalten, dass präventive Wirkungen kaum zu messen und auszuwerten sind. Eine funktionierende Quartiersarbeit oder Gemeinwesenarbeit, setzt neben intensiver Netzwerkarbeit die Kooperation der Kommunen voraus, denen die Ausgestaltung der Angebote im Sozialraum obliegt. Oberste Prämisse eines anzustrebenden Erziehungsbündnisses von Eltern und erziehungsrelevanten Institutionen wie Kindertagesstätten und Schulen liegt in der Verantwortungsübernahme dieser Institutionen und einer Ausweitung von deren Leistungsfähigkeit. Der öffentliche Jugendhilfeträger wird von anderen Systemen mit der Erwartung konfrontiert, die Rolle des Ausfallbürgen zu übernehmen. Diese Verschiebung der Leistungsverantwortlichkeit überbelastet das Gesamtsystem der öffentlichen Jugendhilfe (öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe) zunehmend. Zu betonen ist, dass das Jugendamt des Kreises Bergstraße in allen

gesetzlichen Aufgabenfeldern, auch im sog. präventiven Bereich, sozialraumorientiert arbeitet. Zu betonen ist auch, dass die aktuelle Haushaltslage keine Spielräume zulässt.

Erweiterte sozialräumliche Lebenswelten, wie sie durch den **Ganztagsförderungsanspruch** für Grundschulkinder ab 2026 gemäß GaFöG (Ganztagsförderungsgesetz) entstehen, werden die pädagogische Arbeit in der Jugendhilfe verändern.

Folgende neue Fragestellungen zur Ausgestaltung der Jugendhilfe ergeben sich aus den neuen Rahmenbedingungen:

- Findet sozialräumliches Arbeiten und/oder Hilfen zur Erziehung künftig nur noch in den Abendstunden statt?
- Wie sind weitere Systeme z.B. Vereine, Gesundheitsamt, Vitos hier noch einzubeziehen?
- Wieviel freie Zeit ohne institutionellen Überbau bleibt Kindern künftig?
- Werden neue Konzepte in der Jugendhilfe nötig sein bzw. wie müssen diese ausgestaltet werden, wer sind die Akteure der Ausgestaltung?
- Bei all dem sind **Inklusionskonzepte** für Menschen mit Behinderung zu entwickeln.

Integrationskonzepte für ausländische Mitbürger, Fachkräftesicherung und die Verbesserung der Zugänge zum deutschen Arbeitsmarkt sind weitere Themen, die alle sozialen Sicherungssysteme betreffen. Parallel gelten Transformationsanforderungen wie die Entbürokratisierung und Digitalisierung.

Die Inklusive Jugendhilfe, wie sie der neueste Gesetzesentwurf der Bundesregierung regelt, sieht Kostenneutralität für den Bund vor. Der Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung liegt als Bundesgesetz vor, eine Ausführungsverordnung in Hessen gibt es noch nicht. Gleiches gilt für die Inklusion im U3 Bereich, hier herrschen auf Landesebene unzureichende Qualitätsstandards.

Die UAG zum Positionspapier fasst folgende Schlussfolgerungen zusammen:

- Es wäre wünschenswert, dass der Gesetzgeber keine gesetzlichen Verankerungen wie z.B. Rechtsansprüche vornimmt, die nicht gleichzeitig kosten- und ressourcenmäßig mit ausgestattet werden
- Das Jugendamt des Kreises Bergstraße arbeitet in allen gesetzlichen Aufgabenfeldern sozialraumorientiert. Trotz angespannter Haushaltslage, bei gleichzeitiger Leistungsverpflichtung in bestimmten Bereichen, sollen die bisherigen ca. 8-10% der Transferleistungen für den Bereich der Förderungen, Zuwendungen und Zuschüsse für Kinder und Jugendliche auch künftig erhalten bleiben. Die gesetzlichen Pflichtleistungen sind nicht verhandelbar und lassen derzeit keine Spielräume zu.